Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9132 — ICF Novedis/CDC Habitat/Swiss Life REIM/Foncière Vesta)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 388/11)

1. Am 18. Oktober 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ICF Novedis SA („ICF Novedis", Frankreich), Teil der SNCF-Gruppe (Frankreich),

— CDC Habitat SAEM („CDC Habitat", Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe Caisse des Dépôts et Consignations (Frankreich),

— Swiss Life REIM (France) SA („Swiss Life REIM", Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe „Swiss Life" (Schweiz).

ICF Novedis, CDC Habitat und Swiss Life REIM übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Foncière Vesta, das Eigentümer eines bislang ausschließlich von der SNCF-Gruppe kontrollierten Immobilienportfolios ist.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ICF Novedis: eine für Wohnungen zuständige Tochtergesellschaft der im Personen- und Güterverkehr tätigen SNCF-Gruppe,

— CDC Habitat: gemeinnützige Tochtergesellschaft der Caisse des Dépôts et Consignations, die im Bereich Sozialwohnungen und öffentlich geförderte Wohnungen tätig ist,

— Swiss Life REIM: Vermögensverwaltungsgesellschaft, die vollständig im Eigentum und unter der Kontrolle der im Versicherungs- und Vermögensverwaltungssektor tätigen Unternehmensgruppe Swiss Life steht.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9132 — ICF Novedis/CDC Habitat/Swiss Life REIM/Foncière Vesta

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.